



Gemeindeamt Rettenegg

Rundschreiben 6/2024 30. August 2024

> Nationalratswahl 2024 <

Folgend einige wichtige Punkte betreffend die Nationalratswahl:

Termin: Sonntag, 29. September 2024

Wahlzeiten:

- a) Wahlsprengel I – Rettenegg
Gemeindeamt: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- b) Wahlsprengel II – Feistritzwald
GH Rosinger: 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

**Zusätzlich gibt es folgende Möglichkeiten
an dieser Wahl teilzunehmen:**

1.) Stimmabgabe VOR dem Wahltag in der Gemeinde:

Diese kann im Zuge der mündlichen Beantragung und Abholung einer **Wahlkarte** im Gemeindeamt erfolgen.

2.) Briefwahl:

Hierfür ist die **Anforderung einer Wahlkarte** erforderlich.

Die Stimmabgabe ist jederzeit nach Erhalt der Wahlkarte möglich. Der Wähler/die Wählerin muss dafür Sorge tragen, dass die ausgefüllte Wahlkarte bis **spätestens Sonntag, 29.09.2024, 17.00 Uhr**, bei der **zuständigen Bezirkswahlbehörde** einlangt.

3.) Stimmabgabe am Wahltag in einem anderen Wahllokal:

Auch hierfür ist die **Anforderung einer Wahlkarte** erforderlich.

4.) Besondere Wahlbehörde:

Sie ist eingerichtet, um Personen, die am Wahltag bettlägerig sind, eine Teilnahme an der Nationalratswahl zu ermöglichen.

In diesem Fall ist ebenfalls eine Wahlkarte zu beantragen.

Wahlkarten können ab sofort im Gemeindeamt angefordert werden!

Letzte Anforderungstermine:

Schriftlich: Mittwoch, 25.09.2024

Mündlich: Freitag, 27.09.2024, 12.00 Uhr

Jede/r Wählerin/Wähler hat per Post eine amtliche Wahlinformation erhalten. Mit dieser wurden Sie ebenfalls über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informiert. Nehmen Sie bitte den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation **und ein Ausweisdokument** zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

↪ bitte wenden ↪

Bitte beachten Sie, dass nachfolgende Veränderungen bzw. Konkretisierungen für die WählerInnen in Kraft getreten sind:

- Bei der Anforderung einer Wahlkarte ist zwingend eine zweifelsfreie Identifikation mittels Lichtbildausweis erforderlich. Da diese von uns dokumentiert werden muss, bitten wir Sie, **jedenfalls einen Ausweis mitzunehmen.**
- Bei Übermittlung der Anforderungskarte für die Wahlkarte ist unbedingt die **Begründung** anzugeben!
- Bei schriftlicher Anforderung einer Wahlkarte ist ebenfalls ein Ausweis (eingescannt) vorzulegen bzw. ist die Art des Ausweises sowie die Ausweisnummer auf dem Antrag anzuführen.
- **Auch bei der Stimmabgabe am 29.09.2024 im Wahllokal ist ein Ausweis mitzubringen!**

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wasserversorgungsanlage - Zählertausch

Da bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde auf Grund des Eichgesetzes heuer wieder ein Zählertausch erforderlich ist, müssen die Zähler in diesem Jahr nicht gesondert abgelesen werden.

Der Austausch der Wasserzähler wird im Zeitraum zwischen Mitte September und Ende Oktober erfolgen. Wir bitten Sie, unseren Gemeindearbeitern den ungehinderten Zugang zu den Zählern zu ermöglichen und sie bei der Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Herbst-Opening und Hallenbad-Bufferet Abschluss mit öffentlicher Musikprobe

Wir möchten uns auf diesem Wege wieder bei den zahlreichen Besuchern im Hallenbad und im Hallenbadbuffet bedanken.

Der Badbetrieb endet heuer am 08.09.2024.

Bei Schönwetter findet am 20.09.2024 eine öffentliche Musikprobe beim Hallenbad statt. An diesem Tag möchten wir mit unseren Gästen ab 17.00 Uhr einen gemütlichen Saisonabschluss feiern.

Dein / Euer Bürgermeister:


Martin Ziegerhofer

BRENNpunkt Abfall – ein heißes Thema



Brände in Entsorgungsunternehmen



Viel zu oft kommt es zu Bränden in Entsorgungsunternehmen. Auch in unserem Bezirk häufen sich die Brandereignisse. Dabei sind die Ursachen nicht etwa in den Unternehmen zu suchen! Hauptsächlich verantwortlich für diese Brände sind falsch entsorgte Abfälle im Restmüll, wie z. B. Batterien, Akkus oder Elektroaltgeräte. Diese werden bei der mechanischen Vorbehandlung unseres Restmülls in der Verwertungsanlage beschädigt, dies kann zu verheerenden Explosionen und Bränden führen.

Brände in Sammelfahrzeugen



Um eine effiziente Sammlung zu gewährleisten, werden unsere Abfälle in Pressmüllfahrzeugen gesammelt. Dabei wird der gesammelte Abfall direkt nach dem Verladen im Fahrzeug verpresst; durch diesen Vorgang können falsch entsorgte, gefährliche Abfälle beschädigt werden (z. B. Lithium-Akkus) und zu Bränden und Explosionen im Fahrzeug führen.

Brände zu Hause



Vor allem Lithium-Akkus stellen auch zu Hause eine gewisse Gefahr dar, daher bitte nur unter Aufsicht laden und auf Beschädigungen achten! Lithium-Akkus sind in vielen Geräten des täglichen Gebrauchs zu finden: Handy, Laptop, Tablet, Werkzeuge, etc. – hier bitte besondere Vorsicht beim Laden!

Häufigste Brandquellen

BATTERIEN: Vor allem Lithium-Batterien und -Akkus sind kleine Energiekraftwerke – daher NIEMALS in den Restmüll, sondern immer ins Altstoffsammelzentrum bringen!

ELEKTROGERÄTE: Bitte NIEMALS in den Restmüll! Elektrogeräte gehören ins Altstoffsammelzentrum, nicht nur die Batterie! **Beispiele:** Armbanduhr, elektrische Zahnbürste, Bluetooth Kopfhörer, Fernbedienung, kurz: alles, was ein Kabel oder eine Batterie enthält, gehört ins Altstoffsammelzentrum.

SPRAYDOSEN (DRUCKGASPACKUNGEN): Nur komplett LEERE Spraydosen dürfen in die Metallverpackungssammlung (Blaue Tonne), ansonsten bitte unbedingt ins Altstoffsammelzentrum!



Brand in einer Verwertungsanlage

Eine Information
des AWV Weiz
office@awv-weiz.at
awv-weiz.at

„ZEICHENSPRACHE“ IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

ALLES BEGINNT MIT DEM „GRÜNEN PUNKT“ 

Gestartet hat alles mit dem „Grünen Punkt“ in den Neunzigern – dem mittlerweile allen bekannten Symbol für die Entsorgung von Verpackungen im finanzierten sogenannten „dualen System“. Doch dabei blieb

es nicht, manche Verpackungen und andere Abfälle zieren noch weitere Symbole, deren Bedeutung vielleicht nicht allen bekannt ist. Lesen Sie hier nach, was uns die Zeichen sagen!



DER GRÜNE PUNKT

Kennzeichnet Verpackungen und Produkte, deren Entsorgung über ein bestimmtes System bereits vom Hersteller vorfinanziert ist.
Einsatzgebiet: Europa.



RECYCLINGSYMBOL

Kennzeichnet Verpackungen aus recyclingfähigen Materialien, oft auch mit Nummern versehen, die die Materialgruppe anzeigen.
Einsatzgebiet: international.



MEHRWEGSYMBOL

Kennzeichnet wiederbefüllbare Getränkeverpackungen („Mehrweg“) mit Pfand.
Einsatzgebiet: Österreich.



PFANDSYMBOL

Kennzeichnet bepfandete (Einweg-) Getränkeverpackungen, Einführung ab 2025! **Einsatzgebiet: Österreich.**

Nähere Informationen zum Pfandsystem folgen in der Herbstausgabe!



DURCHGESTRICHENE MÜLLTONNE

Kennzeichnet Produkte, die NICHT über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Gängige Beispiele hierfür sind unter anderem Elektrogeräte und Batterien, diese müssen im Altstoffsammelzentrum oder im Fachhandel abgegeben werden.
Einsatzgebiet: international.



FSC

FSC steht für „Forest Stewardship Council“ und kennzeichnet Produkte, bei deren Herstellung auf nachhaltige Forstwirtschaft Wert gelegt wird. Wie beim „Österreichischen Umweltzeichen“ gibt es auch hier Zertifizierungsrichtlinien.
Einsatzgebiet: international.



EINWEGPLASTIK ROT/BLAUES SYMBOL

Kennzeichnet Einwegplastikprodukte, deren unsachgemäße Entsorgung umweltschädlich ist. Folgende Produkte sind somit kennzeichnungspflichtig: Einweg-Getränkebecher, Tabakprodukte, Feuchttücher und Hygieneprodukte. **Einsatzgebiet: Europa.**



KOMPOSTIERBARKEITSZEICHEN

Kennzeichnet Produkte aus „biologisch abbaubaren Kunststoffen“. Diese Materialien werden unter bestimmten Bedingungen in 6 Monaten zu 90% biologisch abgebaut. Hauptsächlich findet sich dieses Zeichen auf Säcken aus Maisstärke. Diese sollen allerdings nicht im Biomüll entsorgt werden, die Zersetzung dauert für die landwirtschaftliche Kompostierung einfach zu lange. Daher gilt: Vorsammelsäcke aus Maisstärke und Bioplastik müssen in den Restmüll. **Einsatzgebiet: Europa.**



ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN

Das „Österreichische Umweltzeichen“ kennzeichnet seit 1990 Produkte, bei deren Herstellung besonderes Augenmerk auf Rohstoff- und Energieverbrauch gelegt wird. Ebenso werden Abfälle und Recyclingfähigkeit, Verpackung, Vertrieb und Transport mit in die Bewertung genommen. Zudem werden Qualität und Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit geprüft. Das Umweltzeichen wurde übrigens von Friedensreich Hundertwasser entworfen. **Einsatzgebiet: Österreich.**



TIDYMAN

Der „Saubermann“ erinnert uns daran, Abfälle richtig und umweltgerecht zu entsorgen. Zu finden ist er auf vielen Produkten, aber auch auf Abfallbehältern im öffentlichen Bereich. **Einsatzgebiet: international.**



PROBLEMSTOFFE

Verschiedene Zeichen im auf der Spitze stehenden roten Quadrat kennzeichnen sogenannte Problemstoffe, deren Handhabung gefährlich sein kann. Vom allgemeinen „Achtung“ (Rufzeichen) über „Leicht entzündlich“ (Flamme) bis zum Zeichen für „Lebensgefährlicher Inhalt“ (Totenkopf) wurden die EU-weit gültigen Zeichen 2009 eingeführt. **Einsatzgebiet: EU.**



RECYCLING-CODE PET/HDPE

Dieses Symbol erleichtert die Bestimmung von Materialien für Recyclingverfahren. Das Buchstabenkürzel kennzeichnet die Werkstoffgruppe einer Verpackung, z. B. „PET“ für „Polyethylenterephthalat“ oder „HDPE“ für „High Density Polyethylen“ (Polyethylen mit hoher Dichte); die Nummer im Dreieck bezeichnet das Material, aus dem die Verpackung besteht. **Einsatzgebiet: international.**



Falsche Entsorgung kann zu Bränden in Fahrzeugen und/oder Verwertungsanlagen führen



E-Zigaretten richtig entsorgen

Es steckt bereits im Namen: mit „E“-Zigarette ist eine elektrisch betriebene Verdampfereinheit gemeint. Im Gegensatz zur herkömmlichen Zigarette, bei der eine glimmende Verbrennung von Tabak oder anderen Pflanzenteilen stattfindet, wird bei der E-Zigarette eine Flüssigkeit, das Liquid, erhitzt und vernebelt. Für diese Funktionsweise ist in jedem Fall eine Batterie bzw. ein Akku notwendig, meist wird ein Lithium-Ionen-Akku verwendet.

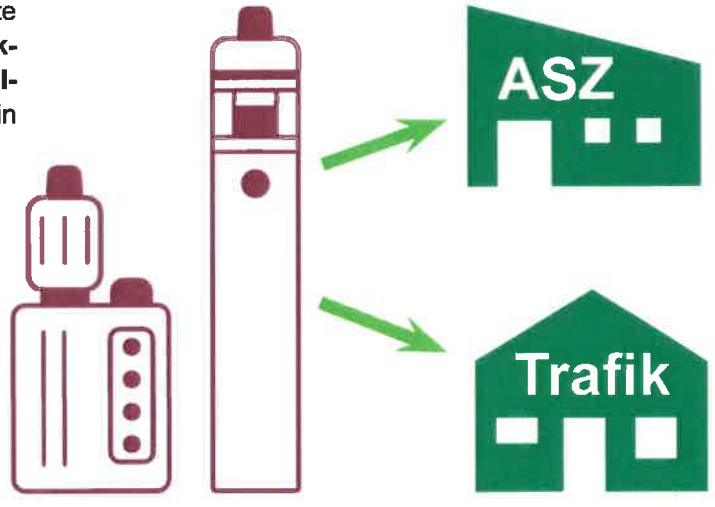
diesem Fall auch E-Zigaretten. Als zusätzliches Service gibt es auch die Möglichkeit, alte E-Zigaretten in der Trafik zu entsorgen, dort werden Entsorgungsboxen bereitgestellt.

Werden Elektrogeräte mit Batterien oder Akkus fälschlicherweise im Restmüll entsorgt, kann es im Zuge der Entsorgung im Pressmüllfahrzeug zu Beschädigungen an den Batterien / Akkus kommen. Sind diese einmal beschädigt, kann es zu **Bränden in Fahrzeugen und/oder Verwertungsanlagen** kommen – wie es leider schon öfter der Fall war!



Sobald ein Gerät Strom benötigt, egal ob aus der Steckdose oder aus Batterie bzw. Akku, handelt es sich um ein **Elektrogerät**. Beschädigte oder nicht mehr benötigte Elektrogeräte, müssen als **Elektroaltgerät im Altstoffsammelzentrum** abgegeben werden – in

DAHER GILT:
E-Zigaretten sind Elektrogeräte und müssen als Elektroaltgerät im Altstoffsammelzentrum Ihrer Gemeinde entsorgt oder in der Trafik zurückgegeben werden!



Impressum
 Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:
 Medieninhaber und Herausgeber: Abfallwirtschaftsverband Weiz • Obmann Robert Reitbauer
 Göttsberg 290/1, 8160 Mortantsch • T. 03172 / 41 0 41 • Fax: 03172 / 41 0 41-6
 Mail: office@awv-weiz.at • Gestaltung/Illustration: wurzinger-design.at
 Fotos: Müllex, EAK Austria GmbH • Gedruckt auf Recyclingpapier

